

Bürgermeister Dr. Storch verweist auf die versandten Unterlagen. Die Sache an sich sei Beratungsgegenstand im APUE. Heute gehe es ausschließlich um die Ratsniederschrift vom 15.06.2020. Er stellt klar, dass in Bezug auf die im Ratsinformationssystem ausgewiesene Kurzfassung des Beschlusses (in diesem Fall „mehrheitlich beschlossen“) eine Änderung erfolgt sei und in derartigen Fällen auch künftig eine andere Form gewählt wird. Allerdings macht er auch deutlich, dass dies mit dem eigentlichen Sitzungsprotokoll nichts zu tun habe. Dieses aber stehe heute zur Diskussion.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Niederschrift der Verhandlungsverlauf gem. den Anforderungen der Geschäftsordnung in gedrängter Form wiedergegeben wird und insbesondere der gefasste Beschluss korrekt und vollständig protokolliert wurde einschließlich des korrekten Abstimmungsergebnisses. Insbesondere weise er den Vorwurf der Beschwerdeführerin ganz entschieden zurück, die Niederschrift sei „sinnverdrehend“. Aus seiner Sicht bestehe bezüglich der Ratsniederschrift kein Änderungsbedarf. Daher bleibe es bei dem bereits im Hauptausschuss formulierten Beschlussvorschlag, die Beschwerde in diesem Punkt zurückzuweisen.